



Gemeinde Aschheim
SG Umwelt & Energie
Saturnstraße 48
85609 Aschheim

Antrag

auf Gewährung von Fördermittel nach dem
**Sonderförderprogramm für Pedelecs,
Lastenräder und Lastenpedelecs**
in der Gemeinde Aschheim

Die einzureichenden Unterlagen für die Antragstellung entnehmen Sie bitte der beigefügten Richtlinien!

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Haus Nr.,)	
Unternehmen (Straße/Haus Nr.)	
Gemeinnützige Organisation (Straße/Haus Nr.)	
Telefon privat	Telefon dienstlich

2. Fördergegenstand

(bitte zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Pedelec
<input type="checkbox"/> S-Pedelec
<input type="checkbox"/> Lastenrad
<input type="checkbox"/> Lastenpedelec

Wurden im Antragsjahr schon Fördermittel von der Gemeinde Aschheim in Anspruch genommen?

Ja

Nein

Wenn **Ja**, in welcher Höhe? _____ €

4. Bankverbindung

Kontoinhaber (Name, Vorname)	
Geldinstitut	BIC
IBAN	

5. Bestätigung

- ✓ Dem Antragsteller sind die Richtlinien zur Bezuschussung bekannt und erkennt diese als verbindlich an.
- ✓ Das Datenschutz-Informationsblatt zur Erhebung von Daten beim Betroffenen habe(n) ich/wir erhalten.
- ✓ Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- ✓ Der Antragsteller verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel ganz oder anteilig zurückzuzahlen, wenn
 - diese nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder
 - der Weiterverkauf eines geförderten Fahrrads vor Ablauf der 2 Jahres-Frist erfolgt.
- ✓ Eingetretene Änderungen nach Antragstellung sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen, sofern die Änderungen für die Zuschussgewährung von Belang sind.
- ✓ Dem Antragsteller ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Aufhebung des Antrags führen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Datenschutz: Information zur Erhebung von Daten beim Betroffenen

(gemäß Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:
Einverständniserklärung des Antragstellers zu Förderprogrammen im Bereich Energie- und Klimaschutz der Gemeinde Aschheim
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Gemeinde Aschheim, Ismaninger Str. 8, 85609 Aschheim, rathaus@aschheim.de,
Telefon 089/90 99 78 - 0
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Aschheim, Ismaninger Straße 8, 85609 Aschheim, datenschutz@aschheim.de,
Telefon 089/90 99 78 - 12
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
 - 4a. Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, ...
 - um den Antrag bearbeiten zu können,
 - um den Bewilligungsbescheid erstellen zu können,
 - um die Fördermittel auszahlen zu können,
 - zur Kontaktaufnahme bei erforderlichen Rückfragen.
 - 4b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und e DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie des Förderprogrammes der Gemeinde Aschheim verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den 1. Bürgermeister oder in Vertretung an einen seiner Stellvertreter, bei Bedarf an die Geschäftsleitung, an die Kämmerei, an den Fachbereichsleiter des Fachbereichs 3 und an das Sachgebiet Umwelt und Energie der Gemeinde Aschheim, um die unter 4a genannten Zwecke zu erfüllen.
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:
Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Ihre erhobenen Daten werden nach Erteilung des Bewilligungsbescheides für 10 weitere Jahre gespeichert. Die Gemeinde Aschheim orientiert sich bei der Speicherung personenbezogener Daten an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplans (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis).
8. Betroffenenrechte – nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Aschheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Aschheim benötigt Ihre Daten jedoch, um die unter 4a genannten Zwecke erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann kein Zuschuss gewährt werden.